

Lebenshilfe Osterholz gemeinnützige GmbH
Loger Straße 35 • 27711 Osterholz-Scharmbeck

An die Eltern und Sorgeberechtigten der in unseren Kindertagesstätten betreuten Kinder

Geschäftsführung

**Loger Str. 35
27711 Osterholz-Scharmbeck**

**Herr Bargemann
Telefon: 04791 9415-0
Telefax: 04791 9415-10
bargemann@lebenshilfe-ohz.de**

Montag, 13. Juli 2020

Eingeschränkter Betrieb der Kindertagesstätten (KiTas) der Lebenshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

nach dem derzeit angekündigten politischen Willen des Kultusministeriums sollen unsere KiTas nach der Sommerschließungszeit am 11.08.2020 wieder ihren Regelbetrieb aufnehmen. Leider liegen uns bis auf Absichtserklärungen und Pressemitteilungen aus dem Haus des Kultusministers aber immer noch keine verbindlichen Vorgaben für den Betrieb vor.

In der Freitag vorgelegten Fassung der Corona-VO, die zum heutigen Montag in Kraft tritt, sind nur die bisherigen Regeln für KiTas enthalten. Sie gelten – Stand heute – zumindest bis zum 31.08.2020! Es gibt ebenfalls keine überarbeitete Fassung des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona – Kindertagesbetreuung.

Aus diesem Grund werden wir den Betrieb ab 11.08.2020 nach den heute gültigen Regelungen vorbereiten:

- Alle Kinder können die KiTa besuchen.
- In der Bring- und Holsituation haben die Eltern weiterhin keinen Zutritt zur Einrichtung. Zu Elterngesprächen etc. können Eltern nach Absprache die Einrichtung betreten, allerdings nur mit Mund-Nasen-Schutz und unter Einhaltung der Abstandsregeln!
- Die KiTa hat ab 08.00 Uhr bis zum Ende der jeweils festgelegten Regelöffnungszeiten Ihrer Stammgruppe geöffnet. Bei Bedarf können die Kinder auch früher abgeholt werden.
- Früh- und Spätdienste finden in dieser Woche noch nicht statt.
- Neuaufnahmen finden ab der 33. Kw. statt. Die genauen Termine für jedes Kind werden zwischen den Eltern und der jeweiligen KiTa-Leitung abgesprochen.



Lebenshilfe Osterholz gemeinnützige GmbH

Sitz: Osterholz-Scharmbeck
Amtsgericht Walsrode HRB 121 641
Geschäftsführer: Olaf Bargemann
Stellv. Geschäftsführer: Stefan Schmidt-Sonnenberg
Volksbank Osterholz, IBAN DE87 2916 2394 0014 1003 00, BIC GENODEF1OHZ
Sparkasse Rotenburg Osterholz, IBAN DE43 2415 1235 0000 2145 93, BIC BRLADEROB
Steuernummer 36/270/05017, Finanzamt Osterholz-Scharmbeck

Spenden für die Lebenshilfe sind steuerabzugsfähig

- Mittagessen wird erst ab der 34. Kw., also ab dem 17.08.2020 angeboten. Sie müssen Ihrem Kind also für die erste Betriebswoche vom 11.08. bis 14.08.2020 Verpflegung mitgeben.

In der heutigen Berichterstattung im Weser-Kurier, Leitartikel Seite 1, war über die Kritik von Eltern zu lesen, dass bei Erkältungssymptomen die Kinder nicht die Einrichtung besuchen dürfen, sondern dem Haus- oder Kinderarzt vorgestellt werden sollen.

Diese Verhaltensregeln entsprechen allerdings dem Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona – Kindertagesbetreuung: „Eltern sollen noch einmal darüber informiert werden, dass nur Kinder die gesund sind, in die Kindertageseinrichtung gebracht werden. In diesen Zeiten gilt ein strenger Maßstab für den Ausschluss kranker Kinder! Kinder dürfen auch dann nicht in die Einrichtung gebracht werden, wenn ein Familienangehöriger an COVID-19 erkrankt und sich in Quarantäne befindet oder Krankheitszeichen zeigt.“

Gerade nach den Sommerferien kann aufgrund einer verstärkten Reisetätigkeit eine Zunahme der Infektionen auch in unserer Region nicht ausgeschlossen werden. Deshalb sind unsere Mitarbeiter/-innen aufgefordert, die zurzeit gültigen Leitlinien des Rahmen-Hygieneplanes auch nach der Sommerschließungszeit anzuwenden.

Auch wenn es dadurch im Einzelfall zu Belastungen führt, wollen wir verhindern, dass wir aufgrund einer Infektion komplette Gruppen oder ganze Einrichtungen für längere Zeit schließen müssten. Die Auswirkungen wären dann für alle Familien wesentlich beeinträchtigender!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen eine erholsame Ferienzeit!

Mit freundlichen Grüßen

